

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langensieboldbach.

92r. 175

Langenswaldbach, Freitag, 30. Juli 1915.

55. Jahrg.

Wentlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Herstellungsverbot für Erzeugnisse aus Bast-
fasern (Jute, Flach, Ramie, europäischer Hanf
und überseeischer Hanf).

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung, sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 2**) des Königlich Preussischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verfügung tritt am 15. August 1915 in Kraft.

2.

Von dem Herstellungsverbot betroffene Gegenstände.

Bis auf weiteres dürfen folgende ausschließlich oder vorwiegend aus Zuckersätern in rohem, ganz oder teilweise gebleichten, karamellierten oder gefärbten Zustande herzustellende Halb- und Fertigerzeugnisse nicht mehr angefertigt werden:

1. Garne feiner als die Leinwandgarnnummer 30 englisch und größer als Nr. 1 englisch.
2. Alle Seilerwaren wie Bindfäden, Kordel, Schnüre, Bindgarne, Stricke, Leinen, Seile, Taae, Transportbänder, Bandseile, Gurte
3. Gewebe für Leib- und Bettwäsche, Haus- und Tischwäsche, zu welchen für die Kette oder den Schuß Garne feiner als Leinwandgarnnummer 30 englisch zu verwenden sind, und zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte oder die Jacquardmaschine benötigt werden***).
4. Kleider- und Futterstoffe, zu welchen für die Kette oder den Schuß Garne feiner als Leinwandgarnnummer 30 englisch zu verwenden sind und zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte oder die Jacquardmaschine benötigt werden***).
5. Stoffe für Inneneinrichtung:
Matrazendrelle, Bettvorlagen, Wandbespannungsstoffe, Tapezierstoffe, Möbeldrelle, Läuferstoffe, Möbelpolster,

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Districte ein bei der Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

*) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreißt, oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

*) Die Benutzung der Jacquardmaschine zur Aushilfe bei der Herstellung glatter Webwaren bleibt erlaubt.

Tisch- und sonstige Decken, Vorhangsstoffe, Zellstoffe,
Gardinen aller Art.

6. Stoffe für technische Zwecke:
Säcke, Verpackungstoffe, Preßtücher, Seiltücher, Riemen,
Segeltücher, Plane aller Art, Zeltstoffe, Schläuche,
Packungen.
7. Bänder, Lizen, Gurte, Besatzartikel und Posamenten.
8. Wirkwaren aller Art.

Das Verbot erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, welche den unter 1—8 aufgezählten Verwendungszwecken dienen und den aufgeführten Stoffen im wesentlichen gleich sind, jedoch unter anderer Bezeichnung gehandelt werden.

Zu den Bastfasern im Sinne dieser Verordnung gehören: Gute, Flach-, Rami-, europäischer Hanf, die außereuropäischen Hanse wie Manillahanf, Sialhanf, die indischen Hanfarten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern; ferner alle bei Bearbeitung der Fasern entstehenden Wergarten und spinnfähigen Abfälle.

33

Von dem Herstellungsverbot nicht betroffene
Baustaserzeugnisse.

Die Herstellung feinerer Garne als Leinengarnnummer 30
englisch ist erlaubt, wenn sie nachweislich zur Anfertigung von
Nähfäden und Nähgarnen bestimmt sind.

Die Herstellung der unter das Verbot fallenden Bekleidungsgegenstände ist auch fernerhin erlaubt, wenn hierzu ausschließlich Garne feiner als Seidengarnnummer 50 englisch einfach Verwendung finden.

Seilerwaren dürfen in den handwerksmäßig geführten Betrieben auch zukünftig angefertigt werden, jedoch ausschließlich zur Aufarbeitung der bei Veröffentlichung dieser Verordnung vorhandenen Rohstoffe oder Halberzeugnisse.

Alle für Fute und Futeerzeugnisse bestehenden Bestimmungen betreffend Beschlagnahme (Verfügungsbeschränkung) bleiben in Wirksamkeit.

§ 4.

Regelung der Erzeugnisse für Kriegslieferungen
und der Erzeugnisse aus eingeführten Bastfasern
und Halberzeugnissen.

1. Das Verbot erstreckt sich nicht auf Seiler-, Web- und Wirkwaren irgendwelcher Art, welche nachweislich zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen auf Rüstungslieferungen dienen.

Kriegslieferungen im Sinne dieser Verordnung sind:

- a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:
deutsche Militärbehörden, deutsche Reichsmarinebehörden,
deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen
ohne weiteres,
b) diejenigen von deutschen Reichs- oder Staats-, Post- oder
Telegraphenbehörden,
deutschen Königl. Vergämtern, deutschen Hafenbauämtern,
deutschen staatlichen und städtischen Rezipientenbehörden,
anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden
in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk
versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im In-
teresse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

Die Herstellung von Kriegslieferungen in den durch dieses Herstellungsverbot betroffenen Warengattungen muß, soweit der Hersteller den Auftrag nicht unmittelbar von der Behörde erhalten hat, durch ordnungsgemäße Ausfüllung eines amtlichen

„Belegscheine für Erzeugnisse aus Bastfasern“ nachgewiesen werden. Soweit ältere Aufträge am 15. August 1915 noch nicht vollständig ausgeführt sind, ist der Hersteller verpflichtet, sich von der betreffenden Behörde durch den oder die Zwischenhändler einen ordnungsgemäß ausgefüllten Belegschein zu verschaffen.

Belegscheine für Erzeugnisse aus Bastfasern sind vom Königlich-kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung Webstoffmeldeamt, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu beziehen. Die auf dem Belegschein abgedruckte Anweisung zur Ausfüllung ist genau zu beachten.

2. Das Verbot erstreckt sich ferner nicht auf Seiler-, Web- und Wirkwaren irgendwelcher Art, welche aus Rohstoffen oder Halberzeugnissen gefertigt werden, welche nachweislich erst nach dem 25. Mai 1915 vom Auslande nach Deutschland eingeführt worden sind. Der Nachweis gilt als geführt, wenn aus der Buchführung und den Belegen des Herstellers hervorgeht, daß den Halb- oder Fertigerzeugnissen gegenüber eine unter Anrechnung der entstandenen Abfälle gleich gewichtige Menge Rohstoff oder Halberzeugnis aus dem Auslande nach dem 25. Mai eingeführt worden ist.

§ 5.

Zulässige Ausnahmen auf Antrag.

Im öffentlichen Interesse und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens können Ausnahmen vom Verbot der Herstellung, insbesondere der im § 2 unter Ziffer 2 und 6 aufgeführten Waren durch das Königlich Preuss. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, bewilligt werden. Solche Anträge sind eingehend zu begründen und erforderlichenfalls zu belegen.

§ 6.

Einschränkung der erlaubten Herstellung.

Die durch das Herstellungsverbot nicht betroffenen Erzeugnisse sind überwiegend für die Deckung des Heeresbedarfes geeignet. Obwohl demnach die Herstellung von gewissen Geweben für Heeresbedarf weiterhin auch ohne Auftrag erlaubt ist, wird doch dringend gewarnt, Gewebe oder andere Bekleidungsartikel für das Heer herzustellen, ohne einen mittelbaren oder unmittelbaren Kriegslieferungsauftrag zu besitzen. Es besteht sonst die Gefahr, daß Heeresbedarf im Uebermaß zum Schaden des Herstellers und der Gesamtwirtschaft auf Vorrat gefertigt wird.

Frankfurt a. M., im Juli 1915.

Stellvertretendes Generalkommando.

18. Armeekorps.

Bekanntmachung

Betreffend Bestandserhebung von Bastfaserrohstoffen und Erzeugnissen aus Bastfasern (Jute, Flach, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf).

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —, sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, nach § 9 Buchstabe b *) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2 **) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Nov. 1912 oder nach § 5 ***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung des Betriebes anordnen.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915 nachts 12 Uhr in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

- 1.) Bastfaserrohstoffe, im Stroh (ungeröstet und geröstet), geknickt, geschwungen, gebrochen, gehackt und als Berg oder spinnfähiger Abfall;
- 2.) ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellte Garne und Zwirne;
- 3.) Seilerwaren wie Bindjäden, Binbegarne, Korbel,

Schnüre, Stricke, Leinen, Seile, Laue, Transportbänder, Bandseile, Gurte u. a.;

- 4.) alle ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellten Gewebe, welche für Heeresbedarf in Betracht kommen. Diese sind alle glatten oder streifen gemusterten Gewebe in rohem, gebleichten, imprägnierten und gefärbten Zustande, welche mit nicht mehr als 5 Schäften hergestellt sind und in denen keine feinere Garne als Nengarnnummer 30 engl. oder bei mit Baumwolle gemischten Geweben keine feineren Garne als Baumwollgarnnummer 32 engl. verwendet worden sind

- 5.) leere Säcke, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt, und zwar alle ungebrauchten Säcke und alle tierische oder tierische Nahrungsmittel gebrauchten Säcke.

Zu den Bastfasern im Sinne dieser Verordnung gehören:

Jute, Flach, Ramie, europäischer Hanf, die europäischen Hanse wie Manilahanf, indischer Hanf, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern; ferner alle bei der Bearbeitung von Fasern entstehenden Bergarten und spinnfähigen Abfälle.

(Schluß folgt)

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Distrikte eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreitet, oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unmöglichkeitssalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

f) Die nicht zu melgenden Mindestmengen jeder Waren-gattung sind im § 8 aufgeführt.

Der Weltkrieg.

B. L. B. Großes Hauptquartier, 29. Juli. (Antilik)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern schoß unsere Artillerie einen auf dem Fournetkanal liegenden Brunn in den Grund, auf dem ein schweres Schiffsgechütz eingebaut war.

Westlich von Souchez wurde ein französischer Angriff abgewiesen. Bei Givenchy, in den Argonnen und bei Banquards sprengten wir mit Erfolg Minen. Französische Sprengungen in der Champagne verliefen ergebnislos.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Njemen ist die Lage unverändert. Nördlich von Suwalki, beiderseits der nach Olita führenden Bahn, besetzten unsere Truppen einen Teil der feindlichen Stellungen. Sie machten dabei 2910 Gefangene und erbeuteten 2 Maschinengewehre.

Gestern und in der Nacht zu heute wiederholten die Russen ihre Angriffe gegen unsere Front südlich des Narew und südlich von Nasielsk. Alle Vorstöße scheiterten unter schweren feindlichen Verlusten.

Westlich von Nowo Georgiewsk, auf dem Südbufer der Weichsel, nahm eine halbe deutsche Kompagnie bei einem

Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Die Lage bei den deutschen Truppen ist im allgemeinen
Oberste Heeresleitung.

Wien, 28. Juli. (WVB. Nichtamtlich.)

Russischer Kriegshauptst.

Stalienenischer Kriegsschauplatz.

Der Kampf großen Stils tritt somit eine Pause ein. Die erste, so endete auch die ungleich gewaltigere zweite Schlacht im Görzischen mit einem vollständigen Mißerfolg des angreifenden Feindes, der diesmal in dem ungefähr 70 Kilometer breiten Raum zwischen dem Monte Sabotino u. der Küste 7 Korps mit mindestens 17 Infanterie- und 10 Artilleriedivisionen ansetzte und um jeden Preis den Rückzug auf Opfer an Menschen und Material durchzusetzen versuchte. Die Gesamtverluste der Italiener betragen auf 100 000 Mann einzuschätzen. Erst die Gesamtheit der Leistungen unserer siegreichen Truppen und die Dauer in dieser Abwehrschlacht bewerten. Unerschütterlich stehen sie noch immer da, wo sie vor 2 Jahren unerschütterlich stehen sie noch immer da, wo sie vor 2 Jahren der Feind erwarteten.

Der stellvertretende Chef des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Rotterdam, 27. Juli. (WIB. Nichtamtlich) Dem "Blackfoot" wird aus London gemeldet: Ein deutsches U-Bootversenker gestern den amerikanischen Dampfer "Berlanow", 1377 Tonnen groß, von Archangelak nach Belfast unterwegs. Die Besatzung wurde gerettet. Das Schiff hatte Vieh geladen. (Flachs ist Vorratware.)

Enfants.

*) - Die letzte Kurliste bezeichnet insgesamt 1922 Kurgäste
inkl. Bassanten.

Öffentlicher Wetterdienst.
Wetterausichten für Freitag, den 30. Juli 1915.
Loben und meist heiter, Tageswärme steigend, günstige Ern-
schütterung wahrscheinlich.

Ein Roman aus Transvaal

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Was befehlen Euer königliche Hoheit zu der Ankunft der hohen Herrschaften anzuziehen?“

„Ja, lieber Stiebig, ich muß mich doch für meinen Schwager und meine Schwester recht schön machen, Du weißt ja was mir gut steht.“

Der alte Mann nickte und wischte sich die Thränen aus den Augen.

„Was hast Du denn, Alter, ich glaube gar Du weinst.“
 „Ach, Euer Königliche Hoheit, ich erinnere mich des Tages,
 wo Allerhöchst Sie an der Spitze des Garde du Corps-Regi-
 ments vom Exerzierplatz nach Hause ritten. Der hochselige Herr
 Vater lebten noch. Königliche Hoheit der Goldkürass und die
 weiße Uniform mit dem goldenen Helm, das stand Allerhöchst
 Ihnen am Besten.“

„Nun, warum soll ich das heut nicht tragen, hältst Du mich für zu schwach? Ob es die franke Brüst aushält? Also die Garde du Corps-Gala, Stiebig, und damals ritt ich ja wohl die arabische Reppstute?“

„Ja wohl, Euer Königliche Hoheit.“
 „Also, dann laß mir den Rappen fatten, ich werde meinen
 Verwandten entgegenreiten, laß mich in der Sänfte bis zum
 Nil hinunter tragen, dort sitze ich auf und ich befehle die Herren
 vom Gefolge im Paradeanzug. Ah! Da kommen Sie ja, mein
 lieber Edler!“

Ein freudiges Leuchten ging über das Gesicht des Hofmarschalls. „Schelten Sie mich, Königliche Hoheit, ich habe an der Schlafzimmerschür gehört und habe den Befehl Euer Königlichem Hoheit vernommen. Möchte ich doch das erleben, daß Sie in der Garde du Corps-Uniform in die Hauptstadt einzögen.“

„Liebe Freunde, jammert mir nicht immer vor, ich weiß, daß ich sterben muß, kein Mensch spricht jetzt mehr von meiner Krankheit, ich will es nicht. Hört Ihr, ich will es nicht! Ich will gesund sein die paar Tage, die ich noch zu leben habe.“ Damit verabschiedete er Stiebig mit einem Wink der Hand und dann fragte er den Hofmarschall:

„Sowohl, Euer Königliche Hoheit. Von Tintau ist ein Telegramm bereits zurück. Seine Hoheit Prinz Ernstfried befindet sich noch an Bord des Kreuzers, aber es geht sofort ein Kanonenboot in die südchinesischen Gewässer, wo der Kreuzer augenblicklich stationirt ist, um den Prinzen abzuholen und nach Singapore zu bringen, von wo er sich sofort nach Suez einschiffet.“

„Das ist gut, ich danke Ihnen, Echter, hoffentlich geht Alles nach unserm Wunsch.“

nach unserm Wunsch." Inzwischen kam Stiebig zurück und brachte die Uniform, die er seinen Herrn, immer die Augen mit dem Handrücken wischend anlegte. Als er ihm die Schnalle des Riasses zuzog und den Palasch umlegte, sah er mit einem glücklichen Lächeln seinen kranken Herrn an, und dann flüsterte er im Hinausgehen:

„Wollte doch der liebe Gott, es wäre noch einmal wie früher.“

früher." Der Fürst sah wirklich großartig aus, und Prinzessin Beatrice, als sie ihn so stattlich gerüstet auf dem Rapfen ihr entgegenkommen sah, jubelte laut vor Entzücken. Der Fürst beugte sich nieder und reichte ihr die Hand in den offenen Wagen, die Beatrice ergriff und leidenschaftlich küßte. "Wohin, mein gutes Kind, bist Du glücklich?"

„Nun, mein gutes Kind, bist Du glücklich?“
 „Setzt, wo ich Dich gesund sehe, mein fürstlicher Bruder,
 bin ich glücklich.“

„Seht, wo ich Das gefasst habe.“
 „Bin ich glücklich.“
 Inzwischen war Birkenau aus dem Wagen gesprungen und an den Fürsten herangeretreten, hatte ihm herzlich die Hand geschüttelt. Das setzte sich in Bewegung und gerade als man an

Der Zug setzte sich in Bewegung und gerade als man an die Thore Alt-Kairo's kam, stieß eine Schwadron türkischer Kavallerie, die auf Befehl des Khediven zur Eskorte des deutschen Fürsten befohlen war, zu dem Zug und nun ging es im Schritt nach der Villa Waldenburg auf den Djebel Mottafam.

Der Fürst hielt sich wunderbar im Sattel, niemand hätte ihm den Kranken, den Sterbenden angemerkt, aber als er sich nach dem Frühstück zu einem vertrauten Plauderstündchen mit Beatrix zurückgezogen hatte, erkannte diese mit Schrecken, wie sehr ihr Bruder gealtert und dem Grabe entgegengereift war.

Es wurde über alles Mögliche gesprochen, nur von Niemand erwähnt Beide kein Wort. Das war natürlich, denn weder Beatrix wußte, daß der Graf mit dem Fürsten konferirt, noch konnte der Fürst wissen, daß seine Schwester die treibende Ursache zu dem Opfer Baldemars gewesen war. Ueber den Fürsten und seine Reisepläne wurde gesprochen. Beatrix erzählte, daß er nach dem Kongo und dann noch weiter nach dem Süden

vordringen wollte, besonders das Reich des Mahdi zöge ihn vom kulturgeschichtlichen Standpunkte an.

Der Fürst konnte seine Besorgnisse nicht unterdrücken, daß eine solche Reise doch immer recht gefährlich sei und man leicht dabei den Tod finden könne.

„Das wäre schrecklich, Phil!“

„So liebst Du ihn, armes Kind!“

Beatrice schlug die Augen nieder und eine heiße Röthe stieg ihr ins Gesicht.

„Da habe ich wohl mit meiner Wahl Eurer beiden Herzenswünsche erfüllt?“

„Lieber Phil, Du hast befohlen, daß ich Birkenau heirathete, und ich habe gehorcht!“

„Was soll das heißen, Beatrice, Du hast meinem Befehl, nicht Deinem Herzen gehorcht?“

„Frage mich nicht, mein Bruder, Du weißt ja, daß man in unserm Stand seinem Herzen nicht folgen darf. Hätte ich das gedurft, so sähe heut ein Anderer an meiner Seite als der Fürst. Leider kann ich es nicht verhindern, daß ich mit seiner Person alles das verbinde, was ich mir unter Glück vorstelle.“

„Ich will Dich nicht fragen, wer es ist, geliebte Beatrice, aber Du mußt nicht vergessen, daß die Stelle, an die Dich Gott gesetzt hat, Pflichten von Dir verlangt. Du wirst eine Stellung einnehmen wie die souveräne Fürstin eines großen Landes. Denke daran, daß Du nicht nur Regentin sein sollst, sondern auch Landesmutter, daß Du in Deinem Eheleben dem Lande ein Beispiel geben sollst.“

„Ich habe Deinem Befehl gehorcht, Phil, mit dem vollen Bewußtsein dessen, was ich übernommen. Mein Gatte ist ein Kavallerier, ein lebenswürdiger taktvoller Liebhaber, und ich bin bereit, mich von ihm lieben zu lassen. Aber die erste Gluth meiner Jugend gehört einem Andern, den ich nie vergessen werde aber den ich nie wiedersehen möchte um der Ruhe meiner Seele willen.“

Das Gespräch der Beiden wurde unterbrochen durch die Meldung des persönlichen Adjutanten des Fürsten Birkenau, der sofort vorgelassen wurde:

„Melde Euer Königlichen Hoheit unterthänigst, daß Seine Hoheit bitten lassen, Hochdieselben in einer halben Stunde zu empfangen.“

„Gerne, mein lieber Major!“

Der Adjutant verbeugte sich tief und verließ das Gemach. Die beiden Geschwister waren wieder allein. Aber es kam kein Gespräch mehr zu Stande. Jeder hing seinen eigenen Gedanken nach. Blöcklich sagte der Fürst ganz unvernünftig:

„Liebe Bea, sei Ernstfried stets eine treue Schwester, wenn ich nicht mehr bin.“

„Geliebter Phil, sprich doch nicht immer von Deinem Ende, das stimmt mich traurig. Du bist doch ganz wohl...“

Ein heftiger Hustenanfall strafte diese letzten Worte Lügen, und Beatrice trat entsetzt zu dem Kranken und wischte ihm den Schweiß von der bleichen Stirn.

14. Kapitel.

Ludwig hatte richtig prophezeit, er wurde jetzt täglich schwächer und aufgeregter. Immer fragte er, ob noch keine Nachricht von Ernstfried eingetroffen, er mußte doch jetzt jeden Tag zu erwarten sein, denn das letzte Telegramm war von Aden gekommen.

Aber die Tage schlichen mit seltsamer Schwerfälligkeit vorwärts, und der Fürst wurde immer ungeduldiger und unruhiger, denn er fühlte, wie seine Kräfte nachließen und eine außerordentliche Angst beschlich ihn, daß er sterben werde, ohne seinen Bruder gesprochen zu haben. Endlich aber ging auch diese Aufregung zu Ende, und zwar, weil die Kräfte des Fürsten einen derartig tiefen Stand erreicht hatten, daß er nicht mehr in der Lage war, sich aufzuregen. Er lag theilnahmlos, halb angezogen auf seinem Ruhebett und blickte durch das hohe Bogenfenster hinaus in die Sonne, die in wunderbaren Zitterlichtern über den Palmen, Mimosen und Platanen des Parks spielte.

Beatrice verließ ihn fast nicht mehr, sie saß beständig bei ihm, hielt seine schlanke, abgemagerte Hand in ihrer und strich ihm liebevoll über das schmale bleiche Antlitz, das nur noch mit den Augen zu sprechen schien. Beschwerden wie in früheren Tagen hatte der Fürst gar nicht mehr. Der Husten hatte nachgelassen, auch die entsetzlichen Erstickungsfälle, die ihn früher gequält, waren ganz ausgeblieben.

Der Fürst Birkenau löste seine Gattin in der Nachtpflege ab und war auch viel des Tags um seinen Schwager. Philipp Ludwig liebte den ersten Gelehrten, der nicht nur Geograph, sondern auch Philosoph war, und mit dem er über die tiefsten Probleme sprechen konnte. Beatrice mußte jetzt, nachdem sie schon ein paar Nächte hintereinander bei dem Bruder gewacht hatte, ihr Pflichten unterbrechen, um dem ermüdeten Körper endlich Ruhe zu gönnen.

(Fortsetzung folgt.)

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Erben

eines in San Francisco verstorbenen 82 Jahre Charles A. Fuhr wollen sich Bürgermeister Langenswalbach melden.

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Schauplätzen in den einzelnen Erdtheilen gehört ein reiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem erschienenen

Kriegskarten-Atlas

vereint; enthält er doch

1. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
2. Galizischer Kriegsschauplatz
3. Uebersichtskarte von Rußland mit Amur und Schwarzem Meere
4. Spezialkarte von Frankreich und Belgien
5. Karte von England
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebieten
7. Karte vom Oesterreichisch-Serbischen Kriegsschauplatz
8. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Aegypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
9. Karte der Europäischen Türkei und Nachbargebieten (Dardanellen-Strasse, Marmara-See, Bosporus)
10. Uebersichtskarte von Europa

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestatte eine reiche Beschriftung, eine dezente vielfarbige Ausstattung gewährt eine große Uebersicht und leichte Orientierung; durch wieviel Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird in allen Dingen unseren Braven

im Felde

willkommen sein. Preis M. 1.50.

Zu beziehen durch die

Geschäftsstelle des „Aar-Boten“
Langenswalbach.

Vorschuß- u. Credit-Berein zu Langenswalbach

eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftung

Sparkasse.

Der Verein nimmt Spareinlagen von Jedermann und zahlt für alle Einlagen bei täglicher Verzinsung

3³/₄ %

Zinsen.

Keine Fleischsteuerung!

Ochsen-Extrakt

würzt und kräftigt alle Suppen und Saucen in gleicher Weise wie der englische Liebig-Fleisch-extrakt. 20—25 Gr. (ein gehäufte Teelöffel) Ochsen-Extrakt à Person geben jeder Gemüsesuppe den Geschmack und den Nährwert und das Aussehen eines wirtl. Fleisch-gerichts. 1 Pfund Ochsen hat den Gebrauchswert von 10 Pfund Rindfleisch.

Dosen à 1 Pfd. netto M. 2.—

„ à 1/2 „ „ „ 1.10

Zu haben

Adler-Apotheke,

1185 Adolfsstraße 32.

Vertauscht

wurde heute auf hiesig. Markt ein Damen-Schirm

tausch erbeten

Haus Deutscher Kaiser

Entlaufen

ein schwarzer Fiedel m. weißer Schnauze. Mittellangen beten an

Bücher,

Wiesbader, Dohmeier

Für den Straßenbau wird ein tüchtiger

Schmied

sowie einige gute

Erdarbeiter

gesucht.

Meldungen auf Basen

oder bei Bauunternehmern

Kaiser, Langenswalbach